



Modellprogramm „I. Schwelle“

– Leitlinien –

1. Zielsetzung, Zielgruppen und Schwerpunkte des Programms	2
1.1 Ausgangslage und Zielsetzung des Programms.....	2
1.2 Zielgruppe	2
1.3 Schwerpunkte bei der Programmumsetzung.....	3
2. Voraussetzungen, Art, Umfang und Höhe der Förderung.....	4
2.1 Allgemeine Fördergrundsätze.....	4
2.2 Voraussetzungen	5
2.3 Förderungsarten.....	5
2.4 Finanzierungsarten	5
2.5 Umfang, Dauer und Höhe der Förderung	5
2.6 Zuwendungsempfänger/innen	5
2.7 Formblätter / Internet.....	6
2.8 Gender Mainstreaming (GM) als verpflichtendes Leitprinzip.....	6
2.9 Nebenbestimmungen / Ausnahmeklausel	6
3. Verfahren.....	6
3.1 Antragsverfahren.....	6
3.2 Termine der Antragstellung und Ansprechpartnerin.....	7
3.3 Auswahlverfahren.....	7
3.4 Bewilligungsverfahren	7
3.5 Verwendungsnachweis und Sachbericht.....	7
4. Qualitätssicherung	8
4.1 Funktion der Koordinierungsstelle „Perspektiven für junge Menschen“	8
4.2 Qualitätssicherung / Monitoring / Evaluation.....	8

gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

I. Zielsetzung, Zielgruppen und Schwerpunkte des Programms

Das Modellprogramm „I. Schwelle“ wird von der Stiftung Demokratische Jugend im Zeitraum 2008 – 2010 durchgeführt.

I.1 Ausgangslage und Zielsetzung des Programms

Junge Menschen aus Ostdeutschland mit qualifizierter Ausbildung und hoher Sozialkompetenz finden in den westdeutschen Bundesländern oft eine gute Arbeit mit einem höheren Lohnniveau. Zurück bleiben häufig die schlechter ausgebildeten jungen Menschen, aber auch diejenigen, die trotz erfolgreichem Schulabschluss keine Lehrstelle oder keinen Studienplatz gefunden haben, ihre Heimat jedoch nicht verlassen möchten.

Im Gegensatz zur Gruppe der jungen Menschen mit Mehrfachbenachteiligungen bleiben Jugendliche in Ostdeutschland, die nach erfolgreichem Schulabschluss nicht die gewünschte Lehrstelle oder den gewünschten Studienplatz gefunden oder ihre Berufsausbildung abgebrochen haben und die kein Bündel weiterer Benachteiligungen aufweisen, eine bislang nur wenig beachtete und auch schwer erreichbare Zielgruppe. Viele dieser Jugendlichen benötigen jedoch in dieser schwierigen persönlichen Phase eine Orientierungshilfe, um sich aktiv um ihre berufliche Perspektive zu bemühen. Erhalten sie diese Hilfe nicht, besteht die Gefahr, dass aus einer Phase der Orientierungslosigkeit ein Abrutschen in eine Situation mehrfacher Benachteiligungen erwächst, die ihre Chancen auf Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt nachhaltig verringern.

Die Stiftung Demokratische Jugend startet das Modellprogramm „I. Schwelle“, um mit Hilfe vorhandener Netzwerkstrukturen diese besondere Gruppe der Jugendlichen gezielt anzusprechen und ihnen eine Orientierungshilfe zu bieten. Als idealer Umsetzungspartner vor Ort eignen sich die Träger von Kompetenzagenturen, die über Erfahrungen und personelle Ressourcen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit verfügen und auf vorhandene interdisziplinäre Netzwerkstrukturen ihrer Kompetenzagentur zurückgreifen können. Im Rahmen des Programms entwickelt dann eine sozialpädagogische Begleitung gemeinsam mit den Jugendlichen individuelle, an deren Neigungen und Interessenslagen angelehnte, gemeinnützige Projekte. Dabei sollen Schlüsselqualifikationen entwickelt, den jungen Menschen Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht, ihre Lebens- und Entwicklungschancen verbessert und ihre soziale und berufliche Integration wirkungsvoll unterstützt werden.

Die Stiftung Demokratische Jugend will mit diesem Projektansatz überprüfen, unter welchen Bedingungen sich die Nutzung bestehender Netzwerke von Kompetenzagenturen als ein geeignetes Instrumentarium erweist, die besonderen Kompetenzen und die Wirksamkeit von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für die Eröffnung von Perspektiven für Jugendliche in der Phase des Übergangs von der Schule in die berufliche Ausbildung zu nutzen. Untersucht werden soll ferner, ob die Integration der Jugendlichen in gemeinnützige Projekte Impulse für die Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement setzen kann und in welcher Form sie den Erwerb von sozialen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen fördert.

I.2 Zielgruppe

Das Modellprogramm richtet sich an Jugendliche, die nach erfolgreichem Schulabschluss

- keine Lehrstelle gefunden,
- keinen Studienplatz erhalten oder
- ihre Ausbildung abgebrochen haben

und nicht zur Gruppe der (Mehrfach-) Benachteiligten Jugendlichen gehören.

In einem jährlichen Gesamtrahmen von 60 Betreuungsmonaten soll jeder Träger mindestens zehn Jugendliche pro Jahr in gemeinnützigen Projekten begleiten.

I.3 Schwerpunkte bei der Programmumsetzung

- a) Nutzen regionaler Netzwerke
- b) Förderung der Entwicklung von Schlüssel-, sozialen und persönlichen Kompetenzen
- c) Unterstützung der Jugendlichen in einer Phase der Orientierung
- d) Betreuung der Jugendlichen durch sozialpädagogische Begleitung
- e) Stärkung von Regionen

a) Nutzen regionaler Netzwerke

Im Modellprogramm „I. Schwelle“ spielen regionale Netzwerke, Kooperationspartner und Kontakte eine entscheidende Rolle. Bislang wird die genannte Zielgruppe von den Akteuren der Jugend- und Jugendsozialarbeit wenig bis gar nicht erreicht. Netzwerke und Kooperationspartner sowie Kenntnisse der regionalen Besonderheiten bieten hier eine gute Basis, die auch bei der Entwicklung und Umsetzung der individuellen Projektvorhaben benötigt wird. Aus diesem Grund werden gezielt ostdeutsche Träger der Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit angesprochen, die Zugriff auf die Netzwerke der Kompetenzagenturen haben. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Netzwerke der Kompetenzagenturen hervorragend für die Erreichung der Zielgruppe eignen, denn in der Regel wirken in ihnen u. a. Jugendämter, Arbeitsagenturen, ARGEn und Schulen zusammen. Zudem können diese Netzwerke auch nach Ende des Projektes förderlich bei der Integration der Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit sein. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass die angesprochenen Träger über weitere, hilfreiche Kooperationen und Kontakte verfügen.

Es ist ein intensiver Austausch mit den Arbeitsagenturen, Jobcentern und ARGEn nötig, um in Erfahrung zu bringen, dass bzw. ob die am Projekt beteiligten Jugendlichen während des Einsatzes von Maßnahmen der genannten Institutionen befreit sind bzw. befreit werden können. Da die regionalen Arbeitsagenturen, Jobcenter und ARGEn sehr unterschiedliche lokale Besonderheiten aufweisen, ist dies jeweils von den Trägern individuell zu klären.

b) Förderung der Entwicklung von Schlüssel-, sozialen und persönlichen Kompetenzen

Die Projekte müssen so organisiert werden, dass „Schlüsselqualifikationen“ wie z.B. die Fähigkeit zur Kommunikation, zum Verständnis, zur Planung, Organisation und Strukturierung ausgebildet werden. Diese Qualifikationen können in einem ersten Schritt zu verbesserten Chancen der Teilnehmer/innen auf dem Arbeitsmarkt führen. Wer im Umgang mit seinen eigenen Fähigkeiten sicher ist und diese in einem „geschützten“ Rahmen erlernen und erproben kann, neigt stärker zu Eigeninitiative und Engagement in der Region, was wiederum die Heimatbindung und/oder Rückkehrneigung stärkt¹.

c) Unterstützung der Jugendlichen in einer Phase der Orientierung

Das Modellprogramm will jungen Menschen die Möglichkeit bieten, Berufswünsche zu überprüfen oder zu finden und dabei gleichzeitig individuelle Kompetenzen zu stärken. Es will dabei verhindern, dass Überbrückungszeiten zwischen Schule und Ausbildung bei den Jugendlichen, die einen erfolgreichen Schulabschluss haben, zu Frustration, Orientierungslosigkeit und damit einhergehend zu einem möglichen Abrutschen in (Mehrfach-) Benachteiligungen führen.

Gemeinsam mit den Jugendlichen sollen gemeinnützige Projekte entwickelt werden, in die sie entsprechend ihrer individuellen Neigungen und Zielvorstellungen eingebunden werden. Gelingen soll dies mittels gemeinsamer Gespräche, Zielanalysen, regelmäßiger Zielkontrollen etc.. Die Jugendlichen sollen dabei eine eigene Ziel- und Profilschärfung vornehmen und neue Chancen in ihrer Heimatregion entdecken.

¹ Vgl. „Lokales Engagement als Haltefaktor – Evaluation der Wirkungen des Jugendprogramms ‚Zeitensprünge‘, insbesondere im Hinblick auf die Abwanderungsneigung von Jugendlichen“, nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH, 2006, S. 3

Angeregt wird für die Jugendlichen jeweils eine Projektlaufzeit von 6 Monaten. Jeder Jugendliche erhält während seiner Projektlaufzeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 Euro aus den Zuwendungen an den Träger.

d) Betreuung der Jugendlichen durch sozialpädagogische Begleitung

Aufgrund der intensiven Zusammenarbeit mit den Jugendlichen und der Erarbeitung eines speziell auf sie zugeschnittenen Projektes muss für die eine erfolgreiche Integration in die Arbeitsabläufe dieses Projektes und zur individuellen Betreuung der Jugendlichen während des gesamten Prozesses eine pädagogische Begleitung gewährleistet sein. Diese soll gemeinsam mit den Jugendlichen jeweils Analysen, Zielvorstellungen etc. entwickeln und einer laufenden Überprüfung unterziehen. Um die Zielüberprüfung zu erleichtern und den Jugendlichen eine Selbstkontrolle zu ermöglichen, müssen sie in einem Berichtsheft ihre Erfahrungen schildern. In regelmäßigen Gesprächen mit der sozialpädagogischen Begleitung kann mit Hilfe des Berichtsheftes die Zielerreichung besser überprüft werden.

e) Stärkung von Regionen

Über die Integration von Jugendlichen in gemeinnützige Projekte und die dabei stattfindenden Vernetzungen lassen sich der soziale und territoriale Zusammenhalt stärken und damit eine Verbesserung des Lebensumfeldes erreichen. Die Jugendlichen erleben sich als Teil des Gemeinwesens, was wiederum ihre Heimatbindung erhöht und somit die Wahrscheinlichkeit für ein Dableiben oder Zurückkommen vergrößert.

2. Voraussetzungen, Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Zuwendungsempfänger werden über ein Interessenbekundungsverfahren ausgewählt.

2.1 Allgemeine Fördergrundsätze

Das Programm dient nicht der Reduzierung von Länderausgaben oder kommunalen Ausgaben. Es werden zeitlich begrenzte modellhafte Projekte gefördert, deren Ergebnisse auf andere Träger oder Förderbereiche übertragbar sind und Erkenntnisse bringen sollen im Hinblick auf die Weiterentwicklung und Stärkung der Wirksamkeit von Jugend- und Jugendsozialarbeit durch Nutzung bereits bestehender Netzwerke.

Nicht gefördert werden können

- a. Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- oder Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen,
- b. Maßnahmen und Projekte mit agitatorischen Zielen,
- c. Maßnahmen, die aus anderen Programmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) gefördert werden.

Über die Gewährung der Zuwendung entscheidet die Stiftung Demokratische Jugend. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

2.2 Voraussetzungen

Voraussetzung für die Förderung ist die Zusätzlichkeit und der Innovationsgehalt des beantragten Vorhabens oder – unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten – eine erhebliche Ausweitung bisheriger Aktivitäten, die eine Einordnung als neue, noch nicht begonnene Maßnahme rechtfertigen.

2.3 Förderungsarten

Die Zuwendungen werden in der Regel als Projektförderung auf der Grundlage des § 44 in Verbindung mit § 23 der Bundeshaushaltsordnung sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO zur Deckung von notwendigen Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne, abgegrenzte Projektvorhaben gewährt.

2.4 Finanzierungsarten

Die Zuwendungen werden grundsätzlich als Fehlbedarfsfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt.

2.5 Umfang, Dauer und Höhe der Förderung

Es gelten die Fördersätze der Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (RLKJP) vom 19. 12. 2000 (GMBI 2001, S. 18), geregelt unter Nr. III 3.1 bis 3.6.

Die Laufzeit des Modellprogramms ist bis 31.12.2010 befristet.

Jährlich können pro Zuwendungsempfänger bis zu 25.000 Euro beantragt werden. Eine Weiterleitung an Dritte ist nicht möglich.

2.6 Zuwendungsempfänger/innen

Als Zuwendungsempfänger/innen kommen nichtstaatliche Organisationen in Betracht, die nachfolgende Bedingungen erfüllen:

- a. Freie Träger von Kompetenzagenturen des ESF-Programms „Kompetenzagenturen“ des BMFSFJ aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen, die über Erfahrungen und personelle Ressourcen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit verfügen und für das Modellprojekt auf die bereits vorhandene interdisziplinäre Netzwerkstruktur ihrer Kompetenzagentur zurückgreifen können
- b. Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen für das geplante Projekt und entsprechende Erfahrungen in der Thematik des Programms
- c. Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, insbesondere Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) im Rahmen des Rechnungswesens
- d. Führung der Fördermittel für das Projekt auf einem gesonderten Buchhaltungskonto
- e. Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel sowie bestimmungsgemäßer Nachweis derselben
- f. Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß SGB VIII § 75
- g. Nachweis der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51 ff. Abgabenordnung, ersatzweise zunächst der Nachweis der Stellung eines Antrags auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51 ff.

Abgabenverordnung bzw. grundsätzliche Vereinbarkeit des Gesellschaftervertrages der Satzung mit den Anforderungen der Gemeinnützigkeit

- h. Es ist kein Ausschluss der Vorschrift des § 181 BGB im Gesellschaftsvertrag und in etwaigen Geschäftsführerverträgen vorgesehen.

2.7 Formblätter / Internet

Für die vorzulegenden Interessenbekundungen, Projektanträge, Mittelabforderungen, Verwendungsnachweise und Mitteilungen sind die vorgegebenen Formulare verbindlich. Sie sind zu finden unter www.jugendstiftung-perspektiven.org.

Das Programm ist an die Webseite der Koordinierungsstelle „Perspektiven für junge Menschen“ angegliedert, wo alle programmrelevanten Informationen bereitgestellt werden.

2.8 Gender Mainstreaming (GM) als verpflichtendes Leitprinzip

GM ist eine politische Strategie, die die Anliegen und Erfahrungen von Frauen und Mädchen ebenso wie die von Männern und Jungen in die Planung, Durchführung, Überwachung und Auswertung der Maßnahmen selbstverständlich einbezieht. Auf die entsprechenden Ausführungen in den Richtlinien² des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) wird verwiesen.

Für die zu fördernden Projekte bedeutet dies, die Entwicklung, Organisation und Evaluierung von Entscheidungsprozessen, Beteiligungsformen und Maßnahmen so zu betreiben, dass in jedem Bereich und auf allen Ebenen die Ausgangsbedingungen und deren Auswirkungen auf die Geschlechter berücksichtigt werden, um auf das Ziel einer Geschlechtergerechtigkeit zwischen Frauen und Männern, Mädchen und Jungen hinzuwirken.

2.9 Nebenbestimmungen / Ausnahmeklausel

Der Förderung liegen ergänzend die Bundeshaushaltsordnung (BHO) und die Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO) einschließlich der Allgemeinen Nebenbestimmungen zugrunde.

Die Stiftung Demokratische Jugend kann in besonderen begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Zustimmung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von den Leitlinien zu diesem Programm abweichen.

3. Verfahren

3.1 Antragsverfahren

Anträge sind in einem zweistufigen Verfahren folgendermaßen einzureichen:

- a. In der ersten Stufe erfolgt die Aufforderung zur Beteiligung am beschränkten **Interessenbekundungsverfahren**. Die Koordinierungsstelle stellt entsprechende Formulare auf ihrer Homepage zur Verfügung (www.jugendstiftung-perspektiven.org), berät zu Fragen des Interessenbekundungsverfahrens und nimmt die Bewerbungsunterlagen entgegen.
- b. In der zweiten Stufe werden die ausgewählten Bewerber (s. Pkt. 3.3) durch die Stiftung Demokratische Jugend zur Einreichung von **Förderanträgen** unter Nutzung der dazu vorgegebenen Formulare aufgefordert.

² Siehe KJP Grundsätze (RL-KJP) I. 1. Absatz 2c und I. 2. Absatz 2 vom 19.12.2000 und KJP, Kap. II Absatz 6, a-f.

Die Koordinierungsstelle berät die ausgewählten Antragsteller telefonisch, per E-Mail oder in einem persönlichen Beratungsgespräch.

3.2 Termine der Antragstellung und Ansprechpartnerin

Interessenbekundungen können **bis zum 31.03.2008** in der Koordinierungsstelle „Perspektiven für junge Menschen“ bei der Stiftung Demokratische Jugend eingereicht werden. Das ausgefüllte Formular muss per E-Mail und per Post innerhalb der genannten Frist an folgende Adressen gesandt werden:

Postadresse:

Stiftung Demokratische Jugend
Koordinierungsstelle „Perspektiven für junge Menschen“
Grünberger Str. 54
10245 Berlin

E-Mail-Adresse: c.dotterweich@jugendstiftung.org

Ansprechpartnerin:

Christine Dotterweich
Tel: 030-20078945

Die ausgewählten Bewerber werden zeitnah nach der Entscheidung zur Antragstellung aufgefordert. Antragsteller, die keine Berücksichtigung finden konnten, werden zeitnah informiert.

3.3 Auswahlverfahren

Die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens eingereichten Bewerbungen werden statistisch erfasst und entsprechend angelegt. Sie werden auf Vollständigkeit der einzureichenden Unterlagen geprüft. Nach einem festgelegten Bewertungsraster werden bis zu zwei Bewerber pro Land von der Stiftung Demokratische Jugend in Benehmen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für eine Aufforderung zur Antragsstellung ausgewählt.

3.4 Bewilligungsverfahren

Die Stiftung Demokratische Jugend bewilligt im Benehmen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die ausgewählten Förderprojekte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittelkontingente für das jeweilige Haushaltsjahr. Die Zuwendungen erfolgen durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid.

Die Zuwendungsbescheide werden ab der Bewilligung bis zum 31.12.2010 erlassen. Der Mittelabruf muss jährlich erfolgen. In den Projektkonzeptionen müssen daher klar abgrenzbare Arbeitsergebnisse für jedes Jahr definiert sein.

3.5 Verwendungsnachweis und Sachbericht

Der Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung der Zuwendung ist als jährlicher Zwischenbericht durch Vorlage eines Verwendungsnachweises, der aus einem **Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis** besteht, zu erfolgen. Dem zahlenmäßigen Nachweis ist eine tabellarische Belegübersicht beizufügen, in der die Ausgaben nach Art und zeitlicher Reihenfolge getrennt aufgelistet sind (**Belegliste**). Der Verwendungsnachweis ist **jährlich** innerhalb von acht Wochen nach Jahresende vorzulegen. Hierzu werden entsprechende Formblätter vorgegeben. Durch Unterschrift bestätigt der Zuwendungsempfänger, dass die Fördermittel für förderfähige Maßnahmen im Sinne des Pro-

gramms verwendet worden sind, die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und ggf. den Belegen übereinstimmen.

Die Gliederung des Sachberichtes wird vorgegeben. Er muss als Wirkungsbericht ausgestaltet sein und eine Zielerreichung enthalten. Im Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung einerseits sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen und den vorgegebenen Zielen gegenüberzustellen. Es ist auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises einzugehen und die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit zu erläutern. Eine Anpassung der Ziele an geänderte Umstände ist innerhalb des Förderzeitraumes nur in Absprache mit der Koordinierungsstelle zulässig.

Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes ist zusätzlich ein **Abschlussbericht** über die gesamte Laufzeit einzureichen. Dabei soll der Verlauf des Projektes mit Wirkungsgrad und Zielerreichung (einschließlich der Querschnittsziele) deutlich werden. Die Gliederung des Abschlussberichtes wird vorgegeben.

4. Qualitätssicherung

4.1 Funktion der Koordinierungsstelle „Perspektiven für junge Menschen“

Die Umsetzung des Programms „1. Schwelle“ wird innerhalb der Stiftung Demokratische Jugend durch die Koordinierungsstelle „Perspektiven für junge Menschen“ wahrgenommen. Die Koordinierungsstelle wird durch einen Fachbeirat begleitet.

Die Koordinierungsstelle hat insgesamt die Aufgabe, die Implementierung des Programms sicherzustellen und zur Weiterentwicklung beizutragen. Wichtige Bestandteile der Arbeit der Koordinierungsstelle sind dabei die nähere Programmausgestaltung, die Programmumsetzung sowie eine programmumfassende Öffentlichkeitsarbeit.

4.2 Qualitätssicherung / Evaluation

Die Sicherung der Qualität der Umsetzung der Modellprojekte ist als eine ständig begleitende Aufgabe des jeweiligen Projektträgers und der Koordinierungsstelle zu betrachten.

Eine wissenschaftliche Begleitung des Programms stellt im Auftrag der Stiftung Demokratische Jugend die Evaluation des Modellprogramms sicher. Der Projektträger ist zur Teilnahme von Erhebungen der wissenschaftlichen Begleitung verpflichtet.

Durch den jeweiligen Projektträger sind die erforderlichen Ressourcen und Informationen sicherzustellen sowie effizient zu lenken und zu leiten, damit die gestellten Programmziele erreicht werden können und während der Durchführungsphase eine gezielte Steuerung im Sinne der Erreichung der Gesamtzielstellung möglich ist. Der Projektträger entwickelt und nutzt spezifische Systeme der Selbstevaluation und der Evaluation der Praxis ihrer Tätigkeitsbereiche. Ziele, Praxis und Wirkung sind regelmäßig zu prüfen.

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich ferner zur Teilnahme am programmweiten Transfer. Hierfür ist u.a. die Teilnahme an den durch die Koordinierungsstelle organisierten Programmworkshops, einer Auftakt- und einer Abschlussveranstaltung verpflichtend und somit einzuplanen.